

gemeinde  arth

Jahresbericht 2022



Gemeindeversammlung

Mittwoch, 19. April 2023

20.00 Uhr

Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau

www.arth.ch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 19. April 2023, 20.00 Uhr
im Pfarreizentrum Eichmatt, Goldau**

Traktanden

Seite

1. Eröffnung	
2. Wahl von drei Stimmenzählenden	
3. Gemeinderechnung 2022 inkl. Nachkredite	3
4. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2022 des Elektrizitätswerkes	16
5. Rechnung 2022 des Elektrizitätswerkes	17
6. Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2022 des Wasserwerkes	25
7. Rechnung 2022 des Wasserwerkes	26
8. Abrechnung Aussensportanlage Oberarth	32
9. Projekt Seeuferaufwertung Arth Planungs-Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00	34
10. Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften, befristeter Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für die Jahre 2024 bis 2030	43
11. Verschiedenes	

Die detaillierten Rechnungen sind einsehbar unter www.arth.ch/gemeindeversammlung

Die Unterlagen zu den Traktanden können während den ordentlichen Öffnungszeiten auch bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Traktanden 3 – 8 werden an der Gemeindeversammlung definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für die Sachgeschäfte (Traktanden Nr. 9 und 10) findet am 18. Juni 2023 statt.

Für die Offenlegung der Finanzierung der Wahl- und Abstimmungskampagnen gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700).

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.

Arth, 6. April 2023

GEMEINDERAT ARTH

Statistiken 2022

Bevölkerung per 31. Dezember 2022	2020	2021	2022
Schweizer	8745	8826	8810
Ausländer	3564	3578	3725
Arth	3808	3807	3859
Oberarth	2170	2209	2222
Goldau	6285	6334	6400
Rigi	46	54	54
Total Einwohner	12309	12404	12535

Baustatistik

Die Baukommission behandelte im Jahre 2022 an 13 ordentlichen Sitzungen insgesamt 289 Geschäfte.

Von der Behörde bewilligte Baugesuche:	2020	2021	2022
Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser	11	6	21
Mehrfamilienhäuser/Wohn- und Geschäftshäuser	7	8	14
Gewerbebauten	2	9	2
Landwirtschaftliche Bauten	3	9	6
An- und Umbauten	33	24	79
Nebenbauten (Garagen, Unterstände, Gartenhäuser usw.)	15	25	36
Tiefbauten	42	33	47
Total	113	114	205

Gemeindeschulen Arth-Goldau

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23
Mädchen	467	465	492
Knaben	476	464	486
Total	943	929	978
davon ausländische Nationalität	318	309	334
In Prozent	33.7%	33.3%	34.2%

Musikschule Arth-Goldau

Schuljahr	2020/21	2021/22	2022/23
Musik und Bewegung/Blockflötenkurs/Xylophonkurs	43	50	50
Instrumental-, Ballett- und Vokalfachbelegungen	323	320	314
Ensembles und Chor	106	107	78
Anzahl Schülerinnen und Schüler	369	374	359
Anzahl Fachbelegungen	472	477	442

Einbürgerungsbehörde

	2020	2021	2022
Behandelte Gesuche	26	21	23
Personenzahl (Ehepartner/Minderjährige)	50	40	35
Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	48	36	33
Keine Erteilung des Bürgerrechts (Personenzahl)	2	4	2
(davon Nichteintretens-/Ablehnungsverfügung)	0	4	1)

Traktandum 3

Gemeinderechnung 2022 inkl. Nachkredite

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick Jahresrechnung 2022	4
1.1	Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats	4
1.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth betreffend Jahresrechnung 2022	6
1.3	Gesamtübersicht	7
1.4	Nachtragskredite zur Genehmigung	8
2	Erfolgsrechnung	11
2.1	Gestufte Erfolgsausweis	11
2.2	Erfolgsrechnung nach Funktionen	12
3	Investitionsrechnung	13
3.1	Investitionsrechnung nach Arten	13
3.2	Investitionsrechnung nach Funktionen	14
4	Bilanz	15

1 Überblick Jahresrechnung 2022

1.1 Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 39'257'936.51 und einem Gesamtertrag von CHF 40'362'129.34 schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'104'192.83 ab. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 2'009'604.32.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Ergebnis vor Abschreibungen	
Ertrag	CHF 40'362'129.34
Aufwand	CHF – 36'685'178.29
<i>Ertragsüberschuss brutto</i>	<i>CHF 3'676'951.05</i>

Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	CHF 3'676'951.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF – 2'572'758.22
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF 1'104'192.83</i>

Vergleich Jahresrechnung zum Voranschlag	
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2022	CHF 1'104'192.83
Aufwandüberschuss Voranschlag 2022	CHF – 646'000.00
<i>Besserstellung gegenüber Voranschlag</i>	<i>CHF 1'750'192.83</i>

Entwicklung des Eigenkapitals	
Bestand Eigenkapital per 01.01.2022	CHF 21'159'532.97
Veränderung Spezialfinanzierung im Eigenkapital	CHF 120'212.96
Ertragsüberschuss Jahresrechnung 2022	CHF 1'104'192.83
<i>Bestand Eigenkapital per 31.12.2022</i>	<i>CHF 22'383'938.76</i>

Die Finanzen haben sich im Berichtsjahr 2022 sehr erfreulich entwickelt. Das Finanzergebnis schliesst um CHF 1'750'192.83 besser ab als budgetiert. Damit resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 1'104'192.83, anstelle des veranschlagten Aufwandsüberschusses von CHF 646'000.00.

Bei den Erträgen haben vor allem die Steuereinnahmen, welche um CHF 1'392'216.75 (+8.1%) höher ausfallen als im Voranschlag vorgesehen, wesentlich zum besseren Ergebnis beigetragen.

Auf der Aufwandseite konnten die meisten budgetierten Werte auch im Jahr 2022 eingehalten oder sogar unterschritten werden.

Eine Rückstellung von CHF 1'500'000.00 wurde für die Sanierung des Luxram-Areals gebildet, welche im November 2022 gestartet werden konnte.

Bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen musste der Voranschlag nicht vollständig ausgeschöpft werden. Der Minderaufwand von CHF – 701'547.70 resultierte vor allem aus tieferen Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe (CHF –543'436.55), Asylwesen (CHF –62'887.10) und Fürsorge (CHF –95'224.05).

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'280.89 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung). Dieser ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto gedeckt (Bestand per 31.12.2022 CHF 407'468.18).

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 150'787.91 (Einlage in die Spezialfinanzierung). Dieser ist durch das entsprechende Verpflichtungskonto wieder gedeckt (Bestand per 31.12.2022 CHF 44'454.92).

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 45'155.94 (Einlage in die Spezialfinanzierung). Dieser wird in das entsprechende Verpflichtungskonto eingelegt (Bestand per 31.12.2022 CHF 157'085.94).

Kommentar zur finanziellen Lage

Die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen sowie die Entlastung der Aufwandseite durch den innerkantonalen Finanzausgleich und der Übernahme der Ergänzungsleistungen durch den Kanton ermöglichten einen positiven Abschluss trotz Steuerfussenkung. Das ausgezeichnete Jahresergebnis 2022 und die starke Eigenkapitalbasis bilden eine solide Ausgangslage für die Zukunft.

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Auf der Ertragsseite bilden die langfristigen Auswirkungen weltpolitischer und wirtschaftlicher Entwicklungen auf den Steuerertrag das grösste Risiko.

Auf der Aufwandseite sind es vor allem die Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen sowie demographischen Entwicklungen, welche die Höhe der Sozialkosten weiterhin beeinflussen werden.

Unsere Finanzierung mit Fremdkapital ist auf dem derzeit tiefen Zinsniveau langfristig abgesichert. Aufgrund der starken Liquiditätsbasis ist in naher Zukunft keine weitere Aufnahme von Fremdkapital geplant. Trotzdem könnten allfällige Zinserhöhungen längerfristig die Kapitalkosten verteuern.

Mit der Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) hat der Gemeinderat ein weiteres Instrument geschaffen, um operative Risiken in den finanzrelevanten Geschäftsprozessen, wie der Kreditorenbewirtschaftung, der Lohnadministration und im Steuerbezug, zu identifizieren und zu minimieren.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt

- a. die Nachtragskredite von CHF 1'840'438.64 zu Lasten der Erfolgsrechnung und von CHF 586'144.62 zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'104'192.83 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'009'604.32 zu genehmigen.

1.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth betreffend Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrín Jost
Manuel Schumacher

1.3 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	38'929'672.42	38'194'500	34'708'497.10
Total Betrieblicher Ertrag	-39'827'672.60	-37'374'200	-38'519'592.37
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-898'000.18	820'300	-3'811'095.27
Finanzaufwand	229'983.20	215'000	213'496.34
Finanzertrag	-436'175.85	-389'300	-338'020.65
Ergebnis aus Finanzierung	-206'192.65	-174'300	-124'524.31
Operatives Ergebnis	-1'104'192.83	646'000	-3'935'619.58
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'104'192.83	646'000	-3'935'619.58
Total Aufwand	39'159'655.62	38'409'500	34'921'993.44
Total Ertrag	-40'263'848.45	-37'763'500	-38'857'613.02
INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	2'646'265.07	5'161'000	8'760'938.39
Total Investitionseinnahmen	-636'660.75	-1'613'000	-395'856.70
Nettoinvestitionen	2'009'604.32	3'548'000	8'365'081.69
+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung			
- Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.			

1.4 Nachtragskredite zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG			1'840'438.64	
0210 Finanz und Steuerverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	127'457.69	81'200	46'257.69	Die Betriebs- und Gerichtskosten fielen aufgrund der vorgeschriebenen Verbuchungsweise höher aus.
0221 Bauverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	404'099.30	250'300	153'799.30	Im 2022 fielen die Baukontrollen und kantonalen Baubewilligungsgebühren erneut höher aus. Zusätzlicher Aufwand für externe Berater und juristische Abklärungen. Dieser Mehraufwand widerspiegelt sich in den höheren Einnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen.
0290 Verwaltungs- liegenschaften, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	231'159.96	212'400	18'759.96	Der Umzug der Abteilung Gesellschaft an die Sonneggstrasse 30b, Goldau und deren Bedarf an mehr Büroräumen, verursachten zusätzliche nicht budgetierte Mietkosten.
1400 Allgemeines Rechtswesen				
36 Transferaufwand	98'378.90	85'000	13'378.90	Der Kantonsanteil bei den Gebühren des Passbüros und des Migrationsamtes fielen höher aus.
1403 Betreuungswesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'489.00	47'900	7'589.00	Höhere Portokosten und der Unterhalt an Büroeinrichtungen sind für die Überschreitung verantwortlich.
1500 Feuerwehr				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	250'053.85	224'500	25'553.85	Der Aufwand für Treibstoffe, der Unterhalt der Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie der Unterhalt an Grundstücken (Hydrantenanlage) fielen höher aus.

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2110 Kindergarten				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'204.26	39'500	2'704.26	Das Schulmaterial für die beiden Schulkreise Arth und Goldau fiel aufgrund Mehranmeldungen minim höher aus als budgetiert.
2170 Schulliegenschaften				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	853'898.64	842'500	11'398.64	Der Unterhalt der Schulliegenschaften und das Betriebs- und Verbrauchsmaterial fiel höher aus als budgetiert.
3422 Seebad				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'146.00	56'300	1'846.00	Diverse nicht budgetierte Unterhaltsarbeiten mussten ausgeführt werden.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	141'836.80	27'200	114'636.80	Während des Personalunterbestandes musste mit einem externen Springereinsatz eine Übergangslösung gesucht werden. In der gleichen Höhe reduziert sich dafür der Personalaufwand auf dieser Kostenstelle.
6150 Gemeinde-/Bezirkstrassen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	776'981.74	631'000	145'981.74	Der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung und deren Strom wurde aufgrund des Leistungsauftrages der Gemeindewerke neu brutto ausgewiesen.
6151 Parkplätze				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	97'585.17	87'700	9'885.17	Diverse Parkschilder mussten den aktuellen Verhältnissen angepasst und ausgetauscht werden.
7200 Abwasserbeseitigung				
36 Transferaufwand	949'021.83	929'800	19'221.83	Der Betriebskostenanteil an den Gewässerschutzverband Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) stieg auch im 2022 an.
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'726'616.75	481'300	1'245'316.75	Eine Rückstellung von CHF 1.5 Mio. wurde für die Sanierung des Luxram-Areals gebildet.

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
8400 Tourismus				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	103'308.75	79'200	24'108.75	Der budgetierte Betriebskostenbeitrag der Rigi-Plus AG des Jahres 2020 wurde nachträglich fakturiert.
INVESTITIONSRECHNUNG			586'144.62	
2170 Schulliegenschaften				
50 Sachanlagen	195'657.22	185'000	10'657.22	Die Dachsanierung Kindergarten Vogelsang mit Photovoltaikanlage schloss leicht über Budget ab.
3410 Sport				
50 Sachanlagen	625'487.40	50'000	575'487.40	Etliche für das Rechnungsjahr 2021 vorgesehene Bauabrechnungen der «Aussen-sportanlagen der Schul- und Sportanlage Oberarth» erfolgten erst im Jahr 2022.

2 Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	15'956'619.80	16'578'300	14'907'163.86
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'092'618.75	6'895'000	6'215'210.91
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'642'758.22	2'588'600	2'542'500.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	20'160.00
36 Transferaufwand	11'971'249.54	12'258'100	10'804'613.82
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	146'213.15	134'000	125'162.56
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	120'212.96	-259'500	93'685.95
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>38'929'672.42</i>	<i>38'194'500</i>	<i>34'708'497.10</i>
40 Fiskalertrag	-18'295'879.50	-16'922'000	-20'444'866.93
41 Regalien und Konzessionen	-601'409.00	-474'500	-645'278.65
42 Entgelte	-5'182'388.62	-4'625'100	-4'766'903.33
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-52'673.70	-26'000	-19'641.20
46 Transferertrag	-15'549'108.63	-15'192'600	-12'517'739.70
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-146'213.15	-134'000	-125'162.56
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-39'827'672.60</i>	<i>-37'374'200</i>	<i>-38'519'592.37</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-898'000.18	820'300	-3'811'095.27
34 Finanzaufwand	229'983.20	215'000	213'496.34
44 Finanzertrag	-436'175.85	-389'300	-338'020.65
Ergebnis aus Finanzierung	-206'192.65	-174'300	-124'524.31
Operatives Ergebnis	-1'104'192.83	646'000	-3'935'619.58
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'104'192.83	646'000	-3'935'619.58
Total Aufwand	39'159'655.62	38'409'500	34'921'993.44
Total Ertrag	-40'263'848.45	-37'763'500	-38'857'613.02
+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung			
- Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

2.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	3'554'546.30	4'180'700	3'044'094.83
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	333'039.16	409'300	19'093.88
2 Bildung	12'779'000.97	12'603'400	12'257'371.38
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'102'159.40	1'225'400	894'783.57
4 Gesundheit	3'913'808.88	3'532'000	3'044'248.98
5 Soziale Sicherheit	3'360'236.72	4'335'500	3'245'910.86
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'736'357.83	2'799'000	2'513'805.27
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'845'176.15	718'300	344'912.82
8 Volkswirtschaft	67'028.55	-405'600	-470'749.05
9 Finanzen und Steuern	-30'795'546.79	-28'752'000	-28'829'092.12
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	- 1'104'192.83	646'000	- 3'935'619.58

3 Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	2'646'265.07	5'161'000	8'410'938.39
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			350'000.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	2'646'265.07	5'161'000	8'760'938.39
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-636'660.75	-1'613'000	-395'856.70
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-636'660.75	-1'613'000	-395'856.70
Nettoinvestitionen	2'009'604.32	3'548'000	8'365'081.69

3.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	108'403.79	250'000	149'033.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	102'745.80	97'000	231'639.70
2 Bildung	1'192'738.08	2'111'000	281'829.73
3 Kultur, Sport und Freizeit	285'215.90	-90'000	4'542'448.60
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	507'988.57	1'180'000	3'440'065.91
7 Umweltschutz und Raumordnung	-187'487.82		-279'935.40
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestitionen	2'009'604.32	3'548'000	8'365'081.69

4 Bilanz

AKTIVEN	01.01.2022	31.12.2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'749'008.96	13'712'248.81
101 Forderungen	7'348'891.34	5'685'949.35
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	2'040'054.95	1'865'894.85
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	18'576'279.61	18'751'572.98
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	33'714'234.86	40'015'665.99
140 Sachanlagen VV	26'537'036.06	25'986'076.61
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	4'350'000.00	1'350'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	429'796.00	429'796.00
146 Investitionsbeiträge	280'000.00	210'000.00
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	31'596'832.06	27'975'872.61
Total AKTIVEN	65'311'066.92	67'991'538.60
PASSIVEN	01.01.2022	31.12.2022
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'575'941.50	4'250'457.57
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	4'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	198'055.60	413'167.30
205 Kurzfristige Rückstellungen	250'300.00	215'800.00
Kurzfristiges Fremdkapital	5'024'297.10	8'879'424.87
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	37'777'585.95	33'965'073.77
208 Langfristige Rückstellungen	396'608.80	1'862'732.80
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	953'042.10	900'368.40
Langfristiges Fremdkapital	39'127'236.85	36'728'174.97
Total Fremdkapital	44'151'533.95	45'607'599.84
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'099'422.93	1'219'635.89
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	1'099'422.93	1'219'635.89
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	20'060'110.04	21'164'302.87
Zweckfreies Eigenkapital	20'060'110.04	21'164'302.87
Total Eigenkapital	21'159'532.97	22'383'938.76
Total Passiven	65'311'066.92	67'991'538.60

Traktandum 4

Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2022 des Elektrizitätswerkes

Das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 schreibt gemäss § 12 vor, dass durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen ist, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Gebundene Ausgaben benötigen dagegen keine Kredite. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Details mit kurzen Bemerkungen, bzw. Begründungen der überschrittenen Positionen aufgeführt:

Betrieb	Übriger Sachaufwand/Aufwand Drittleistungen		
Konto 4410	Unterhalt Netzpläne Zusätzliche Einmessungen im geografischen Informationssystem GIS aufgrund erhöhter Bautätigkeit, gesetzlichen Vorgaben und der noch laufenden Datenmigration.	CHF	43'173.39
Verwaltung Verwaltungsaufwand			
Konto 6000	Mietaufwand In dieser Position ist nebst dem eigentlichen Mietaufwand für Drittliegenschaften auch Unterhaltskosten der Geschäftsliegenschaft enthalten, welche im vergangenen Jahr höher waren.	CHF	14'939.00
Konto 6500	Büromaterial Für die Umstellung des Markenauftrittes wurden Drucksachen für die nächsten Jahre erstellt.	CHF	19'975.95
Konto 6510	Telefon/Porti/Bankspesen In dieser Position schlagen sich die höheren Postgebühren nieder, welche auf 2022 erhöht wurden.	CHF	7'967.65
Konto 6850	Finanzaufwand Durch den grossen Energieaufwand war der Bedarf an Fremdkapital höher. Ebenfalls sind die Zinsen angestiegen.	CHF	35'786.64
Total Nachkredite Laufende Rechnung 2022		CHF	121'842.63

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2022 des Elektrizitätswerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2022 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2022 zu genehmigen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 5

Rechnung 2022 des Elektrizitätswerkes

Kennzahlen EW Arth		2022	2021	2020
Stromeinkauf (Netz)	in MWh	50'348	54'236	* 50'628
Zu-Abnahme zum Vorjahr	in %	-7.7	6.7	-1.2
Anzahl Kunden		7'116	7'007	7'028
Leistungsmaximum	in kW	10'811	11'188	10'600

* Abgrenzung wegen hydrologischen Jahr

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2022 des EW Arth weist in der Finanzbuchhaltung einen Aufwandüberschuss von CHF 2'201'971.54 aus. Das Finanzergebnis ist damit CHF 1'600'000.00 schlechter als budgetiert. Die Ursache liegt vor allem bei der Energiebeschaffung.

Nachfolgend sind die Begründungen mit den Kontengruppen (in Klammer) detailliert wiedergegeben:

Die Mindererträge in Energie und Netznutzung sind durch einen geringeren Verbrauch begründet. Die Netzverluste sind in unserem Versorgungsgebiet sehr tief und zeigen sich im Energiegeschäft als Ertrag und im Netzgeschäft als Aufwand.

Durch das veränderte Einkaufsverhalten ist auch der Umsatz des Verkaufsgeschäftes gesunken.

Die wesentlichste Position in dieser Jahresrechnung ist der Energieeinkauf, welcher massiv über Budget liegt. In der Position Energiebeschaffung (4000) ist die effektive Strombeschaffung für die grundversorgten Kunden um rund CHF 1'500'000.00 höher als budgetiert.

Der grosse Verlust im Energiegeschäft muss in den nächsten Jahren auf die Kunden umgelegt werden (Deckungsdifferenzen). Die Aufwände in der Materialbeschaffung und Fremdleistungen (410) sind vor allem bei den Materialbeschaffungen für die öffentliche Beleuchtung höher. Dieser Aufwand wird jedoch durch den entsprechenden Ertrag Dienstleistungen (3400) gedeckt.

Erfreulicherweise haben sich weitere Kunden für eine Installation von Solaranlagen entschieden und sind damit zu «Prosumern» geworden. Entsprechend ist auch der Aufwand für den Einkauf von Herkunftsnachweisen HKN (4420) angestiegen. In unserem Versorgungsgebiet werden zirka fünf Prozent der benötigten Energie lokal produziert.

Die Kosten für die Besoldung des Personals waren tiefer als im Vorjahr, da nicht alle Stellen dauerhaft besetzt werden konnten. Der geplante Aufwand für Weiterbildungen wurde nicht ausgeschöpft. Die GWA freuen sich über den erfolgreichen Abschluss von Christian Wittwer als Brunnenmeister und Beat Gisler als Projektleiter Verteilnetze.

Mit der Einführung des neuen Erscheinungsbildes der GWA mussten auch diverse Drucksachen neu erstellt werden, was sich auf die Position Büromaterial/Drucksachen (6500) niederschlug. Aus dem gleichen Grund waren auch die Aufwendungen im Konto 6600 höher.

Im Mai musste für die Finanzierung der grossen anstehenden Investitionen und die Energiebeschaffung ein Darlehen aufgenommen werden. Durch die gestiegenen Zinsen ist nun der Finanzaufwand (680) höher als budgetiert.

Analog der höheren Investitionen stiegen auch die Abschreibungen im Elektrizitätswerk. Diese werden in der Anlagebuchhaltung verwaltet und in der Finanzbuchhaltung noch degressiv abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibungen richtet sich nach den Richtlinien der Branche und sind von der ElCom anerkannt.

Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde

Gemäss dem Elektrizitätsreglement (gültig ab 1. Januar 2021) beträgt die Konzessionsabgabe 0.85 Rp/kWh. Die GWA erhebt die Abgabe via Kundenrechnungen und gibt den Ertrag der Gemeinde Arth weiter. Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen die Stromlieferung für die Gemeindeliegenschaften, der Betrieb und Investition der öffentlichen Beleuchtung.

Im vergangenen Jahr ergab sich aus Sicht der Gemeinde folgende Aufstellung:

Ertrag aus Konzessionsabgabe (3050/4050)	CHF	428'017.54
Netzdienstleistungen (3400)	CHF	9'390.00
Kosten für Betrieb und Unterhalt ÖB (3400)	CHF	464'138.43
Stromlieferung Gemeinde-Gebäude (30NN)	CHF	148'947.12

(die grau hinterlegten Positionen sind nicht aus der publizierten Rechnung ersichtlich)

Investitionsrechnung

Die dritte und damit letzte Tranche von CHF 350'000.00 als Investitionsanteil an das CKW-Unterwerk ist getätigt worden. Mit über CHF 600'000.00 schlugen die Investitionen in SmartMeter und die zentrale Infrastruktur bei der Energieplattform Uri zu Buche.

Nebst dem Wachstum und der damit verbundenen Verdichtung der Trafostationen, wurden Mittelspannungsschaltanlagen vom Typ «WEVA» ersetzt. Diese WEVA Anlagen sind durch das eidgenössische Starkstrom-Inspektorat (ESTI) beanstandet worden und müssen mit hoher Priorität ersetzt werden, da einerseits die Betriebs- und andererseits die Arbeitssicherheit gefährdet ist.

Folgende grosse Projekte im Bereich Trafostationen konnten im Berichtsjahr ausgeführt werden:

- Totalumbau der Trafostation Kreuzstrasse in Goldau inklusive baulichen Massnahmen wie Rohranlage und Kabelschächte. Zur Sicherstellung der Versorgung wurde eine mobile Trafostation eingesetzt. (Abschluss 2023)
- Ersatz WEVA Anlagen in den Trafostationen Zwyzgarten, Klostermatt in Arth und Garaventa in Goldau.

Durch die Sanierung der Luzernerstrasse in Arth, waren auch diverse Arbeiten der GWA notwendig. Zusammen mit der Wasserversorgung und weiteren Gewerken wurde der nördliche Teil der Zaystrasse total saniert. Mit der neuen Rohranlage im Bereich Kräbel wurden die ersten Freileitungen durch Kabel ersetzt. Für die Erschliessung der Überbauung, sowie der neuen Mittelspannungsverbindung zwischen der TS Union und Bischofsmösli mussten die Trasse im Gütschweg total saniert werden.

Investitionen in Mittelspannungsverbindungen:

- Gebiet St. Georg (Ersatz)
- Abbruch MS-Freileitung (Teilstück) TS Tafelstatt – TS Bräpfet.

Im Niederspannungsnetz wurde in den nachstehenden Gebieten gemäss Budget folgende grössere Sanierungen und Verstärkungen vorgenommen:

- Luzernerstrasse Arth
- Zaystrasse Goldau
- Verteilkabine (VK) im Bereich Breitgasse, Erliweg/Wybergliweg Arth
- Hochfluhstrasse (Deckbelag)
- Gotthardstrasse Goldau
- Rückbau der Trafostation im Gebiet Sagenmattli Arth

Im Bereich mobile Sachanlagen wurde unter anderem eine mobile Notstromgruppe bestellt, wobei die Lieferung erst im 2023 erfolgen wird.

Die tiefen Einnahmen aus den Anschlussgebühren von CHF 51'262.03 zeigen, dass wenige neue Kunden erschlossen wurden. Diese Gebühren wurden in der Anlagebuchhaltung passiviert.

Insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von hohen CHF 3'784'883.02. Neben den vorgesehenen Investitionen kamen noch einige Projekte aus dem 2021 hinzu, welche sich bereits im Bau befanden.

Wegen den hohen Investitionen wurde eine Kapitalbeschaffung von CHF 7'000'000.00 auf dem Markt notwendig. Damit konnte auch das Darlehen von CHF 3'000'000.00 bei der Gemeinde zurückbezahlt werden. Um die Investitionen wieder selbst finanzieren zu können, wird aktuell eine Zielnetzplanung erarbeitet.

Gewinnverteilung 2022

Der Aufwandüberschuss von CHF 2'201'971.54 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Arth, im März 2023

GEMEINDEWERKE ARTH

Rechnung 2022 Elektrizitätswerk Arth

Elektrizitätswerk Arth Übersicht	RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	13'340'435.28		12'030'100		10'863'803.29	
Total Ertrag		11'138'463.74		11'463'500		11'358'062.85
Aufwandüberschuss		2'201'971.54		566'600		
Ertragsüberschuss					494'259.56	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3'836'145.05		3'598'500		3'437'113.28	
Total Einnahmen		51'262.03		250'000		109'056.04
Nettoinvestitionen		3'784'883.02		3'348'500		3'328'057.24
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	3'784'883.02		3'348'500		3'328'057.24	
Abschreibungen		1'021'335.65		850'900		767'267.55
Aufwandüberschuss	2'201'971.54		566'600			494'259.56
Finanzierungsfehlbetrag		4'965'518.91		3'064'200		2'066'530.13
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad	- 31%		8%		38%	

Elektrizitätswerk Arth	RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Laufende Rechnung						
SPARTENRECHNUNG	Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung		Betriebsbuchhaltung	
NETZGESCHAEFT NETTO AUFWAND/ERTRAG	6'958'674.64	6'466'071.79 492'602.85	7'769'900	6'666'600 1'103'300	6'644'015.14	6'312'675.41 331'339.73
ENERGIEGESCHAEFT NETTO AUFWAND/ERTRAG	5'549'760.98	3'247'663.44 2'302'097.54	3'394'600	3'254'900 139'700	3'390'990.13	3'359'634.96 31'355.17
TOTAL NETZ- / ENERGIEGESCHAEFT NETTO AUFWAND/ERTRAG	12'508'435.62	9'713'735.23 2'794'700.39	11'164'500	9'921'500 1'243'000	10'035'005.27	9'672'310.37 362'694.90
INSTALLATION/LADEN NETTO AUFWAND/ERTRAG	626'518.15	566'199.99 60'318.16	784'600 75'700	860'300	769'052.13 44'411.86	813'463.99
IMMOBILIEN NETTO ERTRAG	188'698.95 108'295.15	296'994.10	244'400 36'300	280'700	178'027.12 104'102.83	282'129.95
DRITTE NETTO AUFWAND/ERTRAG	421'921.61 139'612.82	561'534.43	492'200	401'000 91'200	438'963.22 155'822.67	594'785.89
	13'993'482.29	13'993'482.29	12'797'700	12'797'700	11'725'385.10	11'725'385.10
GEWINN/VERLUST						
Total Aufwand	13'745'574.32		12'685'700		11'416'420.39	
Total Ertrag		11'138'463.75		11'463'500		11'358'062.85
Ertragsüberschuss		2'607'110.57		1'222'200		58'357.54
Aufwandüberschuss						
Total	13'745'574.32	13'745'574.32	12'685'700	12'685'700	11'416'420.39	11'416'420.39
ÜBERLEITUNG BETRIEBS- ZUR FINANZBUCHHALTUNG						
AUFWAND/ERTRAGSÜBERSCHUSS BETRIEBSBUCHHALTUNG	2'607'110.57		1'222'200		58'357.54	
Kalkulatorische Zinsen (WACC 3.83%)		627'527.25		664'700		581'962.45
Kalkulatorische Abschreibungen		844'704.07		841'800		737'922.20
Buchhalterische Zinsen	45'756.64		850'900		767'267.55	
Buchhalterische Abschreibungen	1'021'335.65					
AUFWANDÜBERSCHUSS FINANZBUCHHALTUNG		2'201'971.54		566'600	494'259.56	

Elektrizitätswerk Arth		RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
Kto. Bezeichnung		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
Ertrag							
30	Ertrag Elektrizitätswerk		11'138'463.74		11'463'500		11'358'062.85
Aufwand							
40	Material-/Dienstleistungsaufwand	9'556'611.97		7'961'900		7'225'695.96	
50	Personalaufwand	2'139'351.98		2'373'700		2'336'006.83	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	1'644'471.33		1'654'400		1'302'100.50	
80	a.o. Aufwand und Ertrag			40'100			
GEWINN/VERLUST							
	Total Aufwand	13'340'435.28		12'030'100		10'863'803.29	
	Total Ertrag		11'138'463.74		11'463'500		11'358'062.85
	Ertragsüberschuss					494'259.56	
	Aufwandüberschuss		2'201'971.54		566'600		
	Total	13'340'435.28	13'340'435.28	12'030'100	12'030'100	11'358'062.85	11'358'062.85

Elektrizitätswerk Arth		RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
Investitionsrechnung		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	3'836'145.05	3'836'145.05	3'598'500	3'598'500	3'437'113.28	3'437'113.28
	Anlagen Elektrizitätswerk	3'614'607.80		3'083'600		3'267'824.38	
	Mobilien/Maschinen/ Fahrzeuge	221'537.25		514'900		169'288.90	
	Gebühren/Beiträge		51'262.03		250'000		109'056.04
	Abschluss		3'784'883.02		3'348'500		3'328'057.24
	Nettoinvestitionen		3'784'883.02		3'348'500		3'328'057.24

Zusammenstellung Bestandesrechnung

EW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2021	Veränderungen 2022		Bestand 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	14'412'160.27	3'557'954.79	2'539'462.46	15'430'652.60
10	UMLAUFVERMÖGEN	6'133'129.38	789'938.27	2'534'993.31	4'388'074.34
100	Flüssige Mittel	2'911'205.18	525'446.77	2'507'574.86	929'077.09
110	Forderungen aus L&L	2'733'968.40	162'860.05	12'423.45	2'884'405.00
114	Übrige Forderungen	3'138.50	200.00	1'295.00	2'043.50
120	Vorräte	444'800.00	91'970.00	13'700.00	523'070.00
130	Transitorische Aktiven	40'017.30	9'461.45		49'478.75
15	ANLAGEVERMÖGEN	8'279'030.89	2'768'016.52	4'469.15	11'042'578.26
150	Mobile Sachanlagen	387'076.99	116'902.30		503'979.29
160	Immobilien Sachanlagen	7'891'953.90	2'651'114.22	4'469.15	10'538'598.97
2	PASSIVEN	14'412'160.27	7'413'729.59	6'395'237.26	15'430'652.60
20	FREMDKAPITAL	6'263'057.76	7'413'729.59	4'193'265.72	9'483'521.63
200	Verbindlichkeiten aus L&L	1'926'037.34		344'604.70	1'581'432.64
220	übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'047'258.57	84'516.76	848'661.02	283'114.31
230	Transitorische Passiven	289'761.85	329'212.83		618'974.68
235	Rückstellungen/Darlehen	3'000'000.00	7'000'000.00	3'000'000.00	7'000'000.00
26	EIGENKAPITAL	8'149'102.51		2'201'971.54	5'947'130.97
260	Eigenkapital	8'149'102.51			8'149'102.51
	<i>Reinverlust 2022</i>			<i>2'201'971.54</i>	<i>-2'201'971.54</i>

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 6

Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2022 des Wasserwerkes

Das Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 schreibt gemäss § 12 vor, dass durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen ist, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Gebundene Ausgaben benötigen dagegen keine Kredite. In der nachfolgenden Aufstellung sind die Details mit kurzen Bemerkungen, bzw. Begründungen der überschrittenen Positionen aufgeführt:

Betrieb	Übriger Sachaufwand/Aufwand Dritteleistungen		
Konto 4450	Aufwand Fremdleistungen Seit 2022 werden die GWA im Pikettdienst von externen Unternehmungen unterstützt.	CHF	9'595.75
Verwaltung	Verwaltungsaufwand		
Konto 6599	Umlagen Verwaltungen Der Verwaltungsaufwand ist schwer abschätzbar und war im vergangenen Jahr über Budget, jedoch unter dem Vorjahr.	CHF	23'409.10
Konto 6850	Finanzaufwand Die Zinsen sind im vergangenen Jahr stärker angestiegen, und damit höher als beim Zeitpunkt der Budgetierung.	CHF	7'721.61
Total Nachkredite Laufende Rechnung 2022		CHF	40'726.46

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2022 des Wasserwerkes Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2022 auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Nachkredite zulasten der Laufenden Rechnung 2022 zu genehmigen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 7

Rechnung 2022 des Wasserwerkes

Kennzahlen WW Arth		2022	2021	2020
Wasserbeschaffung	in m ³	807'822	794'159	792'781
Verrechnete Wassermenge	in m ³	718'229	704'314	684'605
Leitungsverluste	in %	2.6	2.6	4.6
Versorgte Einwohner		10'650	10'500	10'350
Frischwassermessstellen		1'795	1'788	1'780

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2022 des Wasserwerkes Arth schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 250'102.16 und damit rund CHF 450'000.00 unter Budget ab. Nachfolgend sind die Begründungen mit den Kontengruppen (in Klammer) detailliert wiedergegeben:

Der Wasserverbrauch in der Gemeinde Arth steigt weiter an, entsprechend nahm der Ertrag (3100) aus dem Wasserverkauf gegenüber der Rechnung 2021 weiter zu.

Der für das Jahr 2022 budgetierte Materialaufwand (410) wurde nicht ausgeschöpft. Es wurden weniger Leitungen ersetzt und damit weniger Material benötigt.

Die Kosten für den Unterhalt (610) sind durch die vermehrten Wasser-Qualitätsproben höher als budgetiert.

Im Mai musste für die Finanzierung des Neubaus Reservoir Laube Fremdkapital aufgenommen werden.

Mit den Investitionen stiegen die Abschreibungskosten (690) analog zum Vorjahr. Im Vergleich zum Budget sind die Abschreibungen aufgrund des verschobenen Baustartes des Reservoirs Laube jedoch tiefer.

Der Aufwandüberschuss von CHF 250'102.16 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Investitionsrechnung

Nebst den diversen Hausanschluss-Leitungen waren im vergangenen Jahr Investitionen bei folgenden Strassenzügen notwendig:

- Gütschweg mit Erschliessung der neuen Mehrfamilienhäuser
- Rohre im Zusammenhang mit der ersten Etappe Luzernerstrasse
- Sanierungen in der Zaystrasse/Sonneggstrasse

Daneben wurden die im 2021 begonnenen Reservoir-Ableitungen für das neue Reservoir Laube weiter vorangetrieben.

Die grösste Investition war mit CHF 1'400'00.00 die erste Bauetappe für das neue Reservoir Laube. Dieser Anlageteil soll nun im Frühjahr 2023 in Betrieb gehen, so dass das alte Reservoir rückgebaut werden kann.

Zudem wurde eine weitere Tranche von alten Zählern mit fernauslesetauglichen Modellen ersetzt und die entsprechenden Funkmodule installiert.

Die Anschlussgebühren sind aufgrund der regen Bautätigkeit mit CHF 579'396.68 um einiges höher ausgefallen als budgetiert. Somit ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 1'387'827.03.

Leistungsauftrag zu Gunsten der Gemeinde Arth

Mit der Annahme des Wasserreglements erheben die GWA im Auftrag der Gemeinde Arth bei den Kunden eine Konzessionsabgabe von CHF 132'283.19 (17.5 Rp/m³), welche nicht mehr Bestandteil der Rechnung der Wasserversorgung ist. Zu Lasten der Gemeinde Arth gehen hingegen die Aufwendungen für die Löschwasserversorgung, die Versorgung der öffentlichen Brunnen und das Inkasso des Abwassers in der Höhe von CHF 96'149.66 (3400).

Qualität

Das Labor der Urkantone hat auch im Jahr 2022 die Wasseranalysen ausgeführt. Die analysierten Wasserproben entsprachen den hohen gesetzlichen Anforderungen. Zusätzlich wurde sämtliches Quell- und Grundwasser auf Pestizidrückstände getestet. Es konnten keine nachgewiesen werden.

Arth, im März 2023

GEMEINDEWERKE ARTH

Rechnung 2022 Wasserwerk Arth

Wasserwerk Arth Übersicht	RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN	SOLL	HABEN
Ergebnisse						
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	1'492'016.74		1'992'100		1'288'034.49	
Total Ertrag		1'241'914.58		1'292'100		1'097'801.30
Aufwandüberschuss		250'102.16		700'000		190'233.19
Ertragsüberschuss						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1'967'223.71		2'720'700		1'704'401.51	
Total Einnahmen		579'396.68		100'000		230'818.84
Nettoinvestitionen		1'387'827.03		2'620'700		1'473'582.67
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	1'387'827.03		2'620'700		1'473'582.67	
Abschreibungen		341'607.80		623'500		252'169.15
Aufwandüberschuss	250'102.16		700'000		190'233.19	
Ertragsüberschuss						
Finanzierungsfehlbetrag		1'296'321.39		2'697'200		1'411'646.71
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad	7%		-3%		4%	

Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
Konto	Bezeichnung	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	Ertrag						
30	Ertrag Wasser		1'241'914.58		1'292'100		1'097'801.30
	Aufwand						
40	Material-/Dienstleistungsaufwand	397'010.49		575'700		231'824.37	
50	Personalaufwand	451'312.89		491'300		451'975.41	
60	Sonstiger Betriebsaufwand	643'693.36		925'100		604'234.71	
	GEWINN/VERLUST						
	Total Aufwand	1'492'016.74		1'992'100		1'288'034.49	
	Total Ertrag		1'241'914.58		1'292'100		1'097'801.30
	Ertragsüberschuss		250'102.16		700'000		190'233.19
	Aufwandüberschuss						
	Total	1'492'016.74	1'492'016.74	1'992'100	1'992'100	1'288'034.49	1'288'034.49

Wasserwerk Arth		RECHNUNG 2022		VORANSCHLAG 2022		RECHNUNG 2021	
Investitionsrechnung		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	Total	1'967'223.71	1'967'223.71	2'720'700	2'720'700	1'704'401.51	1'704'401.51
	Anlagen Wasserwerk	1'967'223.71		2'708'200		1'657'775.75	
	Mobilien/Maschinen/ Fahrzeuge	0.00		12'500		46'625.76	
	Gebühren/Beiträge		579'396.68		100'000		230'818.84
	Abschluss		1'387'827.03		2'620'700		1'473'582.67
	Nettoinvestitionen		1'387'827.03		2'620'700		1'473'582.67

Zusammenstellung Bestandesrechnung

WW ARTH

Bilanz		Bestand 31.12.2021	Veränderungen 2022		Bestand 31.12.2022
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	4'639'942.16	2'843'346.19	848'497.30	6'634'791.05
10	UMLAUFVERMÖGEN	1'828'368.07	1'786'790.12	838'160.45	2'776'997.74
100	Flüssige Mittel	99'252.68	1'742'927.27		1'842'179.95
110	Forderungen aus L&L	740'946.20	32'062.85		773'009.05
120	Vorräte	79'500.00	11'800.00		91'300.00
130	Transitorische Aktiven	0.00			0.00
111	Kontokorrent Elektrizitätswerk Arth	908'669.19		838'160.45	70'508.74
15	ANLAGEVERMÖGEN	2'811'574.09	1'056'556.07	10'336.85	3'857'793.31
150	Mobile Sachanlagen	58'514.21		10'336.85	48'177.36
170	Immobilie Sachanlagen	2'753'059.88	1'056'556.07		3'809'615.95
2	PASSIVEN	4'639'942.16	3'000'000.00	1'005'151.11	6'634'791.05
20	FREMDKAPITAL	1'868'800.27	3'000'000.00	755'048.95	4'113'751.32
200	Verbindlichkeiten aus L&L	1'801'835.45		593'690.77	1'208'144.68
220	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	14'207.87		133'271.34	-119'063.47
230	Transitorische Passiven	52'756.95		28'086.84	24'670.11
250	Kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	3'000'000.00		3'000'000.00
26	EIGENKAPITAL	2'771'141.89		250'102.16	2'521'039.73
260	Eigenkapital	2'771'141.89			2'771'141.89
	<i>Reinverlust 2022</i>			<i>250'102.16</i>	<i>-250'102.16</i>

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Jahresrechnung 2022 des Wasserwerkes Arth

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2022 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Rechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die gesetzlichen Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten sind.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrin Jost
Manuel Schumacher

Traktandum 8

Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit von CHF 7'309'650.00 für die Erstellung der Aussensportanlagen auf dem Grundstück der Mittelpunktschule Oberarth

A. Bericht

Die Stimmbürger der Gemeinde Arth haben an der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 dem Verpflichtungskredit von CHF 7'309'650.00 für die Erstellung der Aussensportanlagen für Schul- und Freizeitsport auf dem Grundstück der Mittelpunktschule Oberarth mit 2'442 Ja-Stimmen zu 857 Nein-Stimmen zugestimmt.

Um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden und den Schülern auch den vorgegebenen Sportunterricht gewähren zu können, lancierte der Bezirk Schwyz die Erweiterung der Mittelpunktschule und damit verbunden den Bau einer Dreifachturnhalle. Um dem allgemeinen Bewegungsbedürfnis der Bevölkerung und den Wünschen der örtlichen Sportvereine nachzukommen, beschloss die Gemeinde den Bau der Aussensportanlage, deren Betrieb mit der neuen Turnhalle verknüpft ist.

Die Projektbasis für den Verpflichtungskredit wie auch für die schlussendliche Ausführung bildete das Siegerprojekt der BSS-Architekten, Schwyz, aus dem zweistufigen Architekturwettbewerb der Jahre 2017/2018. Das Projekt der Aussensportanlage enthielt einen Kunstrasen-Fussballplatz, zwei Tennisplätze, einen Allwetter-Sportplatz, eine Laufbahn, eine Finnenrundbahn, eine Beachvolleyball-, Weitsprung- und Kugelstossanlage sowie eine Multifunktionsfläche.

Sämtliche der mit dem Verpflichtungskredit genehmigten Aussensportanlagen wurden identisch der Abstimmungsbotschaft ausgeführt. Abweichend zum ursprünglichen Gesamtprojekt entstand während der Planungs- und Bauphase zusätzlich der separat finanzierte Bau des neuen Pfadiheims, verbunden mit einer zusätzlichen Zufahrt ab der Gotthardstrasse, welche auch zur Erschliessung der Sportanlage genutzt werden kann und daher durch die Gemeinde mitfinanziert wurde.

Mit den Bauarbeiten wurde in den Sommerferien 2020 begonnen. Trotz unvorhergesehen widriger Baugrundverhältnisse – welche nicht den geologischen Vorabklärungen entsprachen – konnte der Sportbetrieb auf der Aussensportanlage Oberarth wie geplant nach den Sommerferien 2021 aufgenommen werden. Etliche Fertigstellungsarbeiten rund um die Sportplätze dauerten jedoch weit bis ins Jahr 2022 an.

Die Anlage erfreut sich seit Inbetriebnahme an sehr regem sportlichem Gebrauch. Sie wird den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Sportvereine absolut gerecht. Leider dauerten einige technische Kinderkrankheiten wie zum Beispiel die Steuerung der Flutlichtanlagen länger als das erste Betriebsjahr an. Diese konnten nun durch technische Anpassungen behoben werden.

Der Kostenvergleich zwischen der Abrechnung und dem bewilligten Kredit weist mit einem teuerungsbereinigten Mehraufwand von CHF 12'511.42 praktisch eine Punktlandung auf. Trotz sehr erschwerten Baugrundbedingungen, nicht eingerechnetem Abbruch einer sehr harten, riesigen Felsrippe sowie zusätzlichen aufwändigen Stabilisierungsmassnahmen der Sportplatzfundationen wurde der Verpflichtungskredit lediglich um 1.7 Promille überschritten.

Abrechnung

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	7'309'650.00
Schlussabrechnung	CHF	7'374'996.97
Gesamter Mehraufwand	CHF	65'346.97
Abzüglich teuerungsbedingter Mehraufwand	CHF	– 52'835.55
Teuerungsbereinigter Mehraufwand gemäss § 20 FHG-BG	CHF	12'511.42

<u>Detailabrechnung im Vergleich zum Kredit</u>	<u>Bewilligter Kredit</u>		<u>Abrechnung</u>	
BKP 0: Grundstück	CHF	13'000.00	CHF	2'172.75
BKP 1: Vorarbeiten	CHF	476'000.00	CHF	344'754.52
BKP 2: Gebäude (Tribünenüberdachung)	CHF	289'000.00	CHF	373'953.30
BKP 3: Betriebseinrichtungen	CHF	67'000.00	CHF	55'766.15
BKP 4: Umgebung	CHF	5'649'500.00	CHF	6'509'227.25
BKP 5: Baunebenkosten	CHF	77'000.00	CHF	57'993.40
Vorprojekt	CHF	81'000.00	CHF	31'129.60
Projektreserve	CHF	657'150.00		
Total Aufwand (inkl. 7.7% MWST)	CHF	7'309'650.00		
Teuerungsbedingter Mehraufwand	CHF	52'835.55		
Total Aufwand (inkl. 7.7% MWST)	CHF	7'362'485.55	CHF	7'374'996.97

Mehrkosten/Mehrkostenbegründungen

Gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit weist die Kreditabrechnung einen teuerungsbereinigten Mehraufwand von **CHF 12'511.42** auf.

Teuerung

Der teuerungsbedingte Mehraufwand wurde anhand der Bauteuerung zwischen der Genehmigung des Verpflichtungskredits und der Vergabe Aufträge, nach «Schweizer Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Tiefbau» berechnet.

Infolge der jeweils beschränkten Auftragsdauern wurden gemäss den Werkverträgen zwischen Auftragsvergabe und Auftragsabrechnung keine Bauteuerungen abgerechnet.

Subventionen

Nach Beendigung des Bauprojektes (inkl. Schlussabrechnung) stellte der Gemeinderat Arth beim Regierungsrat das ordentliche Beitragsgesuch um einen Förderbeitrag. Aufgrund der entstandenen Aufwendungen beteiligte sich der Kanton Schwyz mit einem Betrag von CHF 387'572.00.

B. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Abrechnung des Verpflichtungskredits von CHF 7'309'650.00 für die Erstellung der Aussensportanlagen auf dem Grundstück der Mittelpunktschule Oberarth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung für die Erstellung der Aussensportanlagen auf dem Grundstück der Mittelpunktschule Oberarth geprüft.

Für die Abrechnung des Verpflichtungskredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung, die Abrechnung mit einem teuerungsbereinigten Mehraufwand von CHF 12'511.42 zu genehmigen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
 Christoph Baumli
 Fabian Elmiger
 Katrin Jost
 Manuel Schumacher

Seeuferaufwertung Arth, Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00

A. Bericht

1. Einleitung

Die Nutzung des öffentlichen Raums direkt am Zugersee bei den Bereichen «Naberi» und «Brüezigen» wird der bevorzugten Lage nicht gerecht und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung. Insbesondere die vorhandene Aufenthaltsqualität und der erschwerte Zugang zum Wasser sind nicht optimal, auch fehlen ein Gastroangebot und eine zeitgemässe Möblierung der Freiflächen. Bei den Seeuferbefestigungen zeichnet sich in Zukunft ohnehin eine grössere Investition für die Erneuerung ab, da ein Grossteil der Uferbefestigungsmauern das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Dies veranlasste den Gemeinderat, die Idee einer Aufwertung des Seeufers erneut anzugehen. Im Dialog zwischen Vertretern verschiedener Anspruchsgruppen und Fachexperten wurde ein Zukunftsbild für die Bereiche «Naberi», «Brüezigen» und «Chäppeli» erarbeitet. Es handelt sich dabei um eine erste Ideenskizze mit vorgeschlagenen Aufwertungsmassnahmen. Für die Ausarbeitung eines ausgereiften Projekts auf der Grundlage des vorliegenden Zukunftsbilds werden nach erfolgter Zustimmung zum vorliegenden Sachgeschäft zur Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 in einem weiteren Schritt noch umfangreiche Vertiefungsabklärungen hinsichtlich den Aspekten Wasserbau und Gewässerökologie vorzunehmen sein. Weiter soll ein Studienauftrag für das Projektvorhaben mit vier bis fünf Planerteams durchgeführt und anschliessend auf diesen Grundlagen ein Vor- und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erarbeitet werden. Das Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ ist alsdann den Stimmberechtigten der Gemeinde Arth zur Freigabe des Baukredits vorzulegen.

2. Analyse der vormaligen Planung und deren Abstimmungsergebnis

Die Gemeinde Arth verfolgte in der Planung des Jahres 2014 eine grossflächige Seeuferaufschüttung und die Neugestaltung des Seeufers in den Abschnitten «Naberi» und «Brüezigen». An der Volksabstimmung vom 28. September 2014 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth das Sachgeschäft «Teilzonenplan Naberi, Arth» abgelehnt, mit welchem die raumplanerischen Voraussetzungen für die notwendige Konkretisierung der Projektidee der Seeufergestaltung hätte ermöglicht werden sollen. Die ursprüngliche Projektidee wurde zu Beginn der laufenden Planungsarbeiten nochmals analysiert. Die grossflächige Schüttung hätte hochwertiges Gesteinaufschüttmaterial von circa 1 Mio. m³ benötigt, wozu unausweichlich eine Grosstunnelbaustelle erforderlich ist. Die aufwändige Logistik für die Beschaffung des Aufschüttmaterials hätte den Bau neuer Infrastrukturanlagen erfordert (Anlieferung per Bahn, Umladen auf Schiffe). Die Bauzeit für die Aufschüttungen im See wurde im damaligen Projekt auf vier Jahre geschätzt. Aktuelle Abklärungen zeigen, dass alleine für die Beschaffung des Aufschüttmaterials mit sehr hohen Kosten von CHF 15 Mio. bis CHF 40 Mio. zu rechnen wäre (ohne Materialtransportkosten und Neugestaltung der öffentlichen Aufenthaltsfläche). Der Gemeinderat Arth hat deshalb entschieden, dass die Idee einer grossflächigen Aufschüttung im Seebereich finanziell nicht tragbar ist. Gespräche mit Anspruchsgruppenvertretern zeigten, dass das Bedürfnis einer Neugestaltung des Seeufers - unabhängig von einer Aufschüttung - nach wie vor sehr gross ist. Gemäss vorliegendem Zukunftsbild zur Seeuferaufwertung sollen die Investitionen anstelle von aufwendigen Aufschüttungen möglichst direkt in bauliche Massnahmen zur Aufwertung des bestehenden Seeufers fliessen.

3. Zukunftsbild als Basis für die weitere Projektierung

Auf Basis der Entscheidungen aus den Workshops mit den Anspruchsgruppenvertretern wurde eine Machbarkeitsstudie über die Abschnitte «Naberi», «Brüezigen» und «Chäppeli» im Jahre 2021 erarbeitet. Mit der vorliegenden Machbarkeitsstudie soll ein realistisches und machbares Zielbild für die «Seeuferaufwertung Arth» formuliert werden. Die Erarbeitung des Zukunftsbilds wurde einerseits von sieben Anspruchsgruppenvertretern aus der Bevölkerung, privaten Eigentümern, Gemeinde Arth, Kanton Schwyz und andererseits durch verschiedene Fachexperten aus Landschaftsarchitektur, Gewässerökologie, Verkehrsplanung und Architektur begleitet. Es

wurden verschiedene Varianten eruiert und die geeigneten Projektideen in der Bestvariante und im Zukunftsbild abgebildet. Das Zukunftsbild ist eine erste Ideenskizze, die das Potenzial des aufgewerteten Seeufers aufzeigt und die groben Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen festlegt.

Die Freizeit-, Bau-, Planungs- und Umweltschutzkommissionen und die Abteilung Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit sowie die Ortsparteien der Gemeinde Arth (FDP, glp, die Mitte, SP und SVP) haben bei der Vernehmlassung zum Zukunftsbild «Seeuferaufwertung Arth» je eine Stellungnahme eingereicht. Die vorgebrachten Anregungen/Bemerkungen zum Zukunftsbild «Seeuferaufwertung Arth» werden in der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nach erfolgter Zustimmung zum vorliegenden Sachgeschäft der Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Seeuferaufwertung in Arth durch die Stimmberechtigten wird dann die Bevölkerung ebenfalls zur öffentlichen Mitwirkung beziehungsweise zur Vernehmlassung eingeladen.

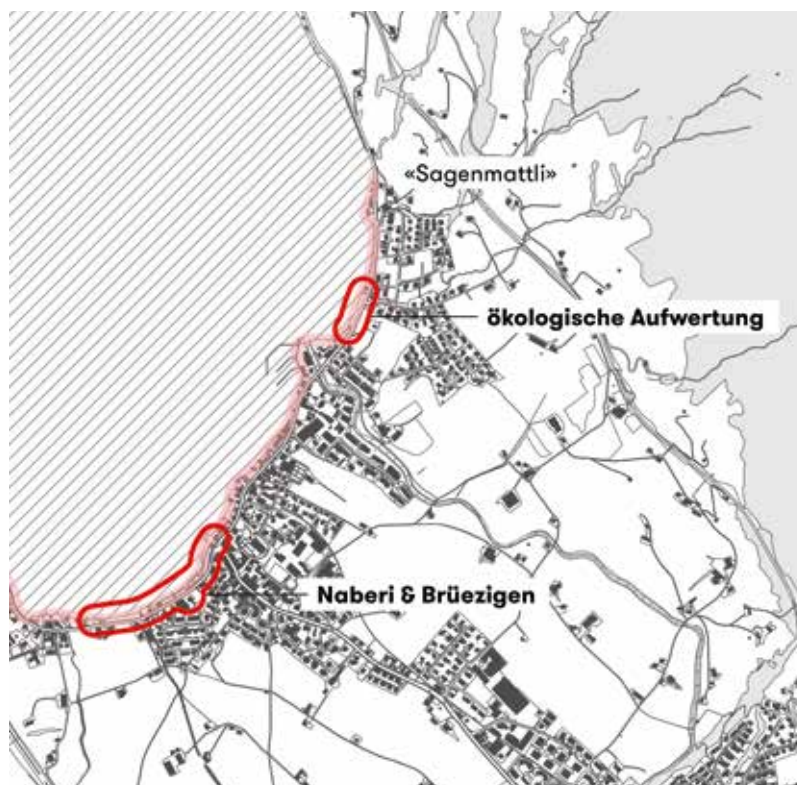
Verlegung der Parkplätze an neuen Standort

Trotz Verzicht auf die aufwändige und grossflächige Schüttung kann durch eine Verlegung der drei see-seitigen Parkierungsanlagen beim «Verkehrsknoten Naberi», «Theater Arth» und «Brüezigen» deutlich mehr Fläche für die Naherholung am See gewonnen werden. Dabei sollen die bestehenden Parkplätze in unveränderter Anzahl und wiederum zentral gelegen südostseitig der Luzernerstrasse auf der Gemeindeparzelle der Bauzone «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» ersetzt werden. Durch die vorgesehene Zentralisierung kann der Parksuchverkehr reduziert werden.

Verschiebung der Minigolfanlage/ Erstellung Parkplätze

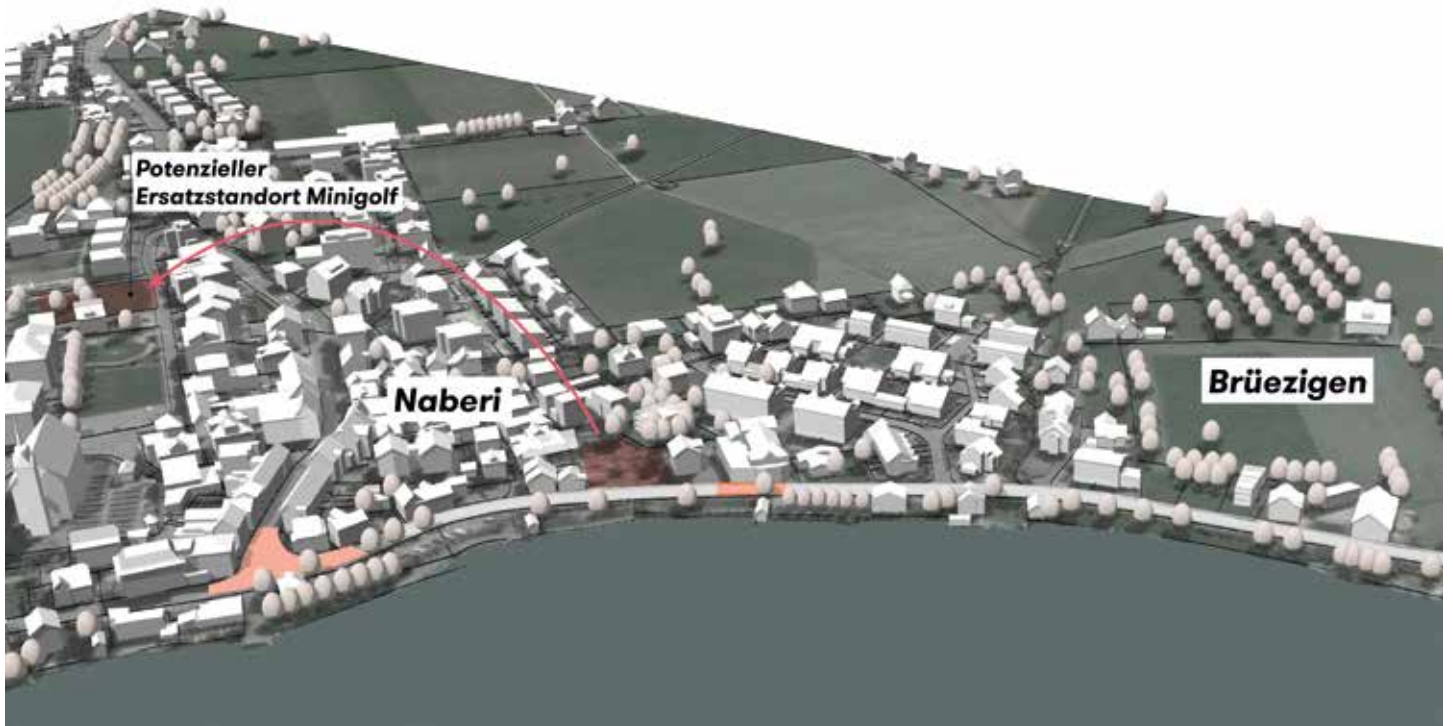
Für die im Zukunftsbild skizzierte Verlegung der Parkplätze spielt die Gemeindeparzelle bei der bestehenden Minigolfanlage (KTN 293) eine zentrale Rolle. In einem ersten Schritt soll die in die Jahre gekommene Minigolfanlage durch einen Neubau oder ein alternatives, attraktives Freizeitangebot beim Alterszentrum «Chriesigarte» in Arth ersetzt werden. Die Minigolf-Anlage verliert damit die heute prominente Standortgunst, jedoch könnte das gastronomische Angebot durch Synergien mit dem Alterszentrum «Chriesigarte» weiterhin aufrechterhalten werden.

Das Zukunftsbild sieht weiter als Ersatz für die drei Parkplätze beim «Verkehrsknoten Naberi», «Theater Arth» und «Brüezigen» eine oberirdische und temporär zu erstellende Parkierungsfläche für Motorfahrzeuge auf der Gemeindeparzelle KTN 293 vor. Insgesamt sollen 51 Parkfelder auf der Gemeindeparzelle realisiert werden. Die Parkplätze werden so weiterhin in unmittelbarer Seenähe angeboten und durch die Zentralisierung kann der Parksuchverkehr reduziert werden. Bei einer allfälligen zukünftigen baulichen Entwicklung der Gemeindeparzelle besteht die Möglichkeit, die temporären Parkfelder in einer Tiefgarage zu integrieren. Erste grobe Studien haben die Machbarkeit für die Integration der sich flächenmässig ergebenden Parkierung gezeigt.



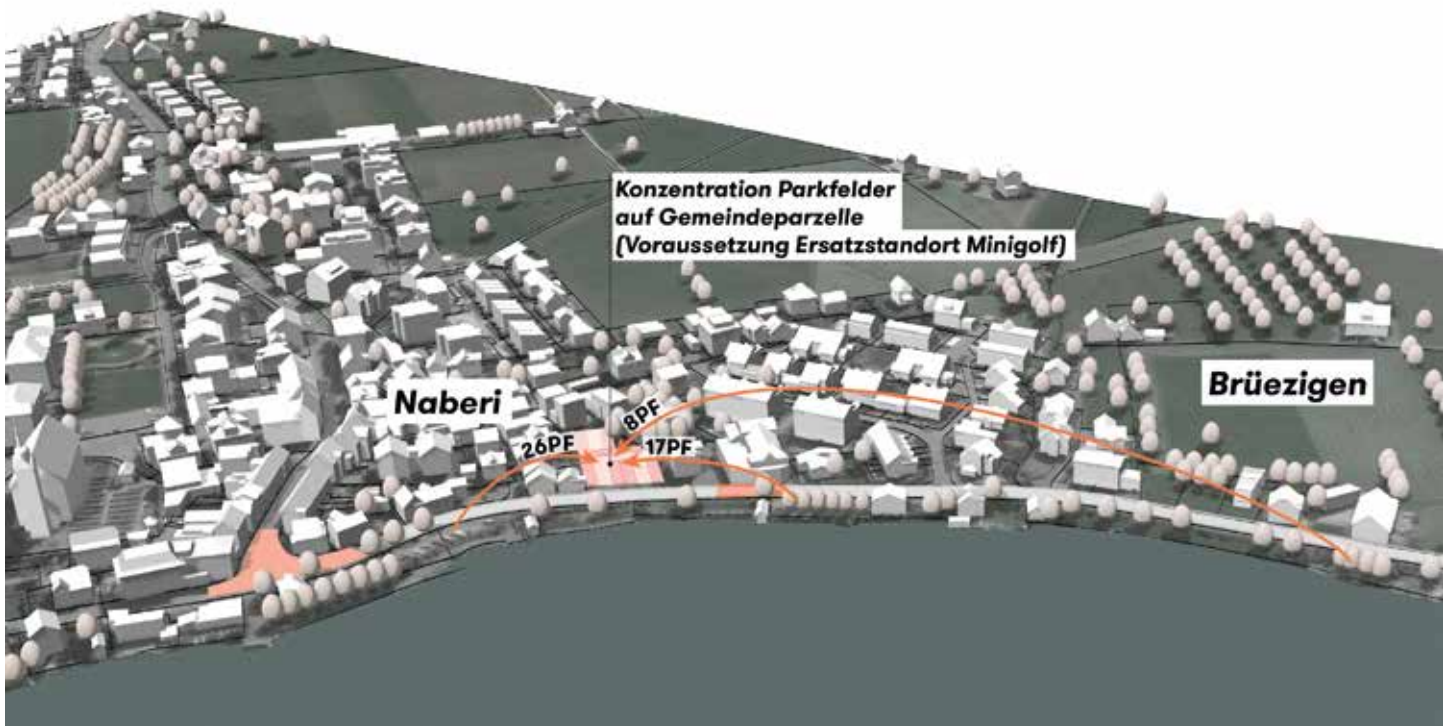
Das Zukunftsbild umfasst die Uferabschnitte «Naberi» und «Brüezigen» sowie die ökologische Aufwertung im «Chäppeli».

Die Rochade des Standorts des Minigolfs und die Verlegung der drei bestehenden Parkplätze bilden eine Grundvoraussetzung, um das Seeufer für die Naherholung der Bevölkerung in den Bereichen «Naberi» und «Brüzigen» freizuspielden und um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.



Erster Schritt, Neubau Freizeitanlage beim Alterszentrum «Chriesigarte».

(Projektbestandteil «Seeuferaufwertung Arth»)



Zweiter Schritt, Erstellung oberirdischer Parkplatz auf Parzelle KTN 293.

(Projektbestandteil «Seeuferaufwertung Arth»)

4. «Naberi» mit grösstem Aufwertungspotenzial für Flanieren und Aufenthalt

Der Abschnitt «Naberi» dient bereits heute zum Flanieren und dem Aufenthalt am Zugersee. Im Prozess zur Erarbeitung des Zukunftsbilds wurde hier das grösste Aufwertungspotenzial erkannt. Die öffentlichen Aufenthaltsflächen sollen lagemässig näher zum Wasser zu liegen kommen und ein minimales, aber attraktives Gastronomieangebot wie zum Beispiel eine Buvette sowie eine öffentliche Toilette sollen in Zukunft zur Verfügung stehen.

Heute werden grossflächig Verkehrsflächen für die bestehenden Parkplätze in den Bereichen «Knoten Naberi», «Theater Arth» und «Brüezigen» beansprucht. Diese Parkplätze sollen an den heutigen Standort der Minigolfanlage verlagert werden, so dass etwa ein Drittel mehr Fläche für die Naherholung zur Verfügung steht und der Abschnitt bis zum Theater Arth zusammenhängend genutzt werden kann.



Im Abschnitt «Naberi» besteht das grösste Aufwertungspotenzial: Neu soll das Seeufer bis zum «Theater Arth» für die Naherholung genutzt werden können. (Quelle: Zukunftsbild, Appert Zwahlen Landschaftsarchitekten AG)

Das Zukunftsbild skizziert eine Gestaltung mit besserer Zugänglichkeit zum Wasser, beispielsweise mit Sitzstufen zwischen den beiden Bootshäusern. Diese bestehenden Bauten sollen renoviert und weiterhin genutzt werden. Für das Bootshaus im Bereich der Einmündung der Neugasse ist die Umnutzung zu einer Buvette inklusive einer Plattform über dem See angedacht. Als Alternative wäre auch eine mobile Lösung für die Buvette gut denkbar. Im Abschnitt «Knoten Naberi» bis zum «Theater Arth» soll eine 200 Meter lange und 15 bis 20 Meter breite Parkanlage mit Bäumen, Wiese und Sitz- und Liegemöglichkeiten entstehen. Für den Bereich vor dem Theater Arth skizziert das Zukunftsbild eine Absenkung des Niveaus auf Seehöhe mit einer terrassierten Gestaltung, die auch für kleinere temporäre Theater-Aufführungen genutzt werden kann.

5. Baden beim Abschnitt «Brüezigen» vereinfachen

Der Abschnitt «Brüezigen» wird in den Sommermonaten intensiv zum Baden genutzt. Heute steigen die Badenden erschwert über den mit grossen Blocksteinen belegten Uferbereich ins Wasser. Der Abschnitt ist einheitlich gestaltet und hat mit den bestehenden Bäumen bereits gewissen Charme.

Das Zukunftsbild skizziert einzelne Treppen oder Blockstufen zum einfachen Einstieg ins Wasser. Da dieser Abschnitt bei gewissen Witterungseinflüssen einem starken Wellengang ausgesetzt ist, ist die Erstellung von abgeflachten Kiesstränden nicht möglich. Durch die Verlegung der Parkierung kann auch hier zusätzliche Fläche für die Naherholung gewonnen werden. Angrenzend an das seeseitige Trottoir entlang der Luzernerstrasse könnten zwischen den Baumreihen auch vereinzelt Anlehnbügel für Fahrräder erstellt werden. Seitlich zu den Privatparzellen soll ein Puffer mit ökologischer Funktion in Form von dichterem Gehölz entstehen.



Im Abschnitt «Brüezigen» sollen neue Treppen den Einstieg in den See vereinfachen.

(Quelle: Zukunftsbild, Appert Zwahlen Landschaftsarchitekten AG)

6. Ökologische Aufwertung beim Abschnitt «Chäppeli»

Beim Bereich «Chäppeli» besteht ein schmaler Wiesenstreifen zwischen der Kantonsstrasse und dem Zugersee, welcher heute zum Baden genutzt wird. Die baulichen Eingriffe in «Naberi» (Sitzstufen, Plattformen) und «Brüezigen» (Treppen) sollen zu einer intensiveren Nutzung des Seeufers für die Naherholung führen. Diese geplanten Anlagen können jedoch nur unter der Voraussetzung der Umsetzung von ökologischen Kompensations- und Aufwertungsmassnahmen, wie dies im Abschnitt «Chäppeli» geplant ist, bewilligungsfähig werden.

Neben der Bademöglichkeit hat somit der Abschnitt «Chäppeli» zukünftig gleichzeitig eine wichtige Rolle zum ökologischen Ausgleich zu erfüllen. Im Zukunftsbild wird ein revitalisiertes, abgeflachtes Kiesufer skizziert, welches den Austausch zwischen den Ökosystemen Wasser und Land erheblich verbessert und das Baden weiterhin zulässt. Die Zugerstrasse wird auf einer sogenannten Interventionslinie mit einem Blockwurf vor einer Unterspülung bei Unwettern geschützt.

Mit der Unterallmeind Korporation Arth (UAK), Eigentümerin der Parzelle KTN 44, wurden bereits erste positive Gespräche geführt. Die baulich erforderlichen Massnahmen sind jedoch in der weiteren Projektierung mit der UAK noch zu vertiefen. Der Bereich «Chäppeli» ist der Abschnitt mit den tiefsten Investitionskosten. Zudem sind für die ökologische Aufwertung Beiträge von Bund und Kanton Schwyz zu erwarten.



Im Abschnitt «Chäppeli» sind mit dem revitalisierten Ufer sowohl das Baden als auch die ökologische Aufwertung möglich.

(Quelle: Zukunftsbild, Appert Zwahlen Landschaftsarchitekten AG)

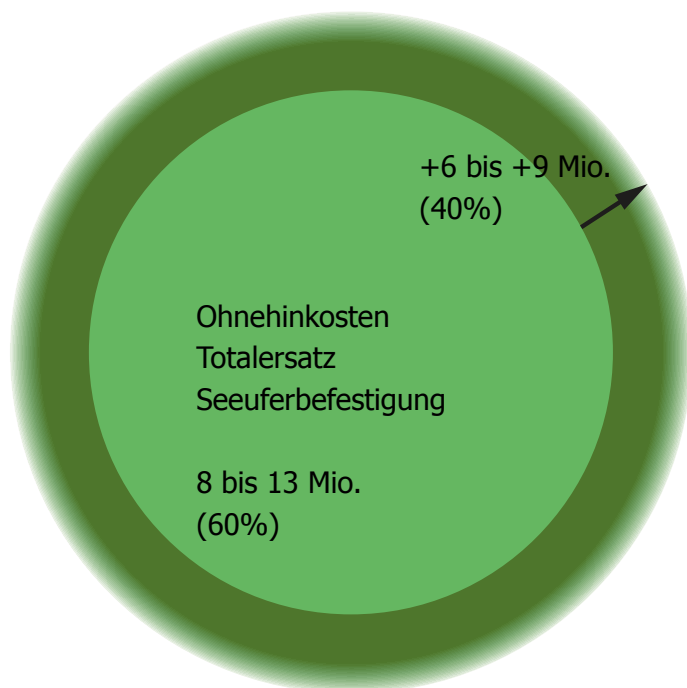
7. Technische Machbarkeit und Grobkostenschätzung

Die technische Machbarkeit und auch die Abschätzung der rudimentären Gesamtbaukosten für die Umsetzung der geplanten Massnahmen gemäss Zukunftsbild wurden durch die im Ingenieurbereich «Wasserbau» versierte Firma Staubli, Kurath und Partner AG, Zug, analysiert. Die technische Machbarkeit des Projekts konnte bestätigt und einzelne Lösungen wie beispielsweise die Ausgestaltung der Interventionslinie «Chäppeli» oder der Ersatz des Flachufers durch Treppen in «Brüezigen» detailliert aufgezeigt werden.

Der Zustand der bestehenden Seeuferbefestigung in den Bereichen «Naberi» und «Brüezigen» wurde visuell begutachtet. Die bestehenden Seeufermauern sind in einem schlechten bis teilweise schadhafte Zustand. Die voraussichtliche Lebensdauer von neu erstellten Mauern beträgt 50–70 Jahre, die bestehenden Mauern auf einzelnen Teilabschnitten sind heute bereits deutlich älter. Eine umfassende Sanierung der Seeufermauern ist daher in den nächsten Jahren erforderlich. Die Staubli, Kurath und Partner AG, Zug, hat aufgrund von Erfahrungswerten die Ohnehin-Kosten für den Ersatz der Seeuferbefestigung geschätzt und dazu die Kostenschätzung der Neugestaltung des Ufers verglichen.

Von den durch die Staubli, Kurath und Partner AG, Zug, geschätzten Gesamtbaukosten von CHF 14 bis CHF 22 Mio. (Kostengenauigkeit von $\pm 25\%$) fällt unter Ausschluss der baulichen Massnahmen für die Seeuferaufwertung ein wesentlicher Anteil von circa 60% der Gesamtbaukosten in den nächsten ein bis zwei Jahrzehnten ohnehin an, um die Seebefestigung in den Bereichen «Naberi» und «Brüezigen» zu erneuern. Es handelt sich dabei rudimentär geschätzt um einen Betrag von CHF 8 bis CHF 13 Mio.

Die im Zukunftsbild skizzierten Aufwertungsmassnahmen (verbesserter Seezugang, Neugestaltung Promenade, Buvette, Verlegung Parkplätze und Minigolf und weiteres) schlagen hingegen lediglich mit einem Anteil von zirka 40% der Gesamtbaukosten zu Buche. Konkret handelt es sich dabei geschätzt um CHF 6 bis CHF 9 Mio. Genauere Angaben zu den Realisierungskosten sind erst aufgrund der im Projektierungskredit vorgesehenen Abklärungen und Projektierungsarbeiten möglich.



Seeuferaufwertung

- Verbesserter Seezugang
- Neugestaltung Promenade
- Mehr Erholungsfläche (Verlegung Parkplätze)
- Neubau Minigolf
- Buvette mit Plattform
- Instandstellung Bootshäuser
- Flachufer Chäppeli

14 bis 22 Mio.

Rund 60% der Gesamtbaukosten beziehungsweise zirka CHF 8 bis CHF 13 Mio. sind ohnehin zu investieren, um die Seeuferbefestigung in Naberi und Brüzigen zu erneuern. Rund 40% oder CHF 6 bis CHF 9 Mio. sind für die im Zukunftsbild skizzierten Aufwertungsmassnahmen wie der verbesserte Seezugang, Neugestaltung der Promenade, Verlegung der Minigolfanlage und Parkplätze, Buvette etc. zu investieren.

(Quelle: Kostenschätzung, Staubli, Kurath und Partner AG, Zug)

8. Nächster Schritt und Finanzierung

Der Gemeinderat Arth ist der Überzeugung, dass die ohnehin anstehenden beträchtlichen Investitionen genutzt werden sollten, um zugleich das Seeufer von Arth als Adresse und für die Naherholung der Bevölkerung aufzuwerten. In einem nächsten Schritt sollen deshalb die Resultate der bisherigen Machbarkeitsstudie (Rahmenbedingungen und Zukunftsbild, technische Machbarkeit und Grobkostenschätzung) weiterverfolgt und zu einem bewilligungsreifen Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Dafür müssen in einem weiteren Schritt in Anlehnung an die vorliegende Machbarkeitsstudie vertiefte Abklärungen getroffen werden. Mit einem Studienauftragsverfahren sollen durch verschiedene Planerteams fundierte Projektideen für die Seeuferaufwertung erarbeitet werden. Vorgängig sollen der interessierten Bevölkerung Mitsprachemöglichkeiten zum geplanten Studienauftragsverfahren gewährt werden. Nach Abgabe der Projektideen der Teams soll das Siegerprojekt beziehungsweise das entsprechende Generalplanerteam bestimmt werden, welches dann das Vor- und Bauprojekt erarbeiten wird.

Für diese weiteren Planungsschritte ist eine Ausgabenbewilligung von CHF 1.5 Mio. erforderlich, welche es der Gemeinde Arth erlaubt, die Projektierung bis und mit Bauprojekt (Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$) zu vertiefen.

Vertiefungsarbeiten:

(Wasserbau, Gewässerökologie, Vereinbarungen)	CHF	169'000.00
Studienauftrag	CHF	350'000.00
Vorprojekt	CHF	130'000.00
Bauprojekt	CHF	576'000.00
Reserve 10%	CHF	122'500.00
Rundung	CHF	40'104.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	112'396.00
Total Ausgabenbewilligung (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF	1'500'000.00

Die Ausgabenbewilligung für die Seeuferaufwertung Arth sind im Budget und Finanzplan der Jahre 2023 bis 2026 unter dem Konto 3420.5020.001 (Investition Seeufergestaltung Arth) berücksichtigt.

Die Kosten der vorliegenden Ausgabenbewilligung werden der Investitionsrechnung belastet und müssen nach den kantonalen Abschreibungssätzen abgeschrieben und verzinst werden. Aufgrund der heutigen Finanzsituation sowie unter Berücksichtigung der zu erwartenden finanziellen Entwicklung gemäss Finanzplan hat die vorgesehene Investition für die Gemeinde Arth keine Erhöhung des Steuerfusses zur Folge. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel erfolgt auf dem Darlehensweg.

9. Termine

– Gemeindeversammlung Ausgabenbewilligung	19. April 2023
– Abstimmung über Ausgabenbewilligung	18. Juni 2023
– Gemeindeversammlung Baukredit	frühestens Ende Jahr 2024
– Abstimmung über Baukredit	frühestens anfangs Jahr 2025

10. Zusammenfassung und Empfehlung

Mit Ihrer Zustimmung zur Ausgabenbewilligung für die Aufwertung der Seeuferabschnitte «Naberi» und «Brüezigen» sowie die ökologische Aufwertung «Chäppeli» werden die Voraussetzungen für die Vertiefung und Projektierung der Seeuferaufwertung geschaffen. Damit nicht nur die Seeuferbefestigung erneuert wird, sondern gleichzeitig auch eine Neugestaltung mit besserer Nutzbarkeit und einem Mehrwert für die Bevölkerung realisiert werden kann, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderats ihre Zustimmung zu erteilen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung der Seeuferaufwertung in Arth sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung der Seeuferaufwertung in Arth genehmigen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung der Seeuferaufwertung in Arth

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage über die Ausgabenbewilligung von CHF 1'500'000.00 für die Projektierung der Seeuferaufwertung in Arth auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrín Jost
Manuel Schumacher

Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften, befristeter Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für die Jahre 2024 bis 2030

A. Bericht

Ausgangslage

Die Gemeinde Arth setzt schon seit einigen Jahren auf den Einsatz von erneuerbaren Energien wo immer möglich und sinnvoll. So werden inzwischen praktisch alle gemeindeeigenen Liegenschaften via Fernwärme beheizt. Seit Herbst 2022 ist auf dem Kindergarten Vogelsang eine Photovoltaikanlage installiert, welche eine Jahresproduktion von bis zu 23'000 kWh erbringt.

Die Gemeinde Arth besitzt weitere Liegenschaften, welche für Photovoltaikanlagen geeignet wären. Auf den geeigneten Dachflächen könnte insgesamt eine Fläche von rund 4'600 m² mit Photovoltaikmodulen ausgestattet werden, welche jährlich insgesamt bis zu 570'000 kWh Strom produzieren könnten.

Mit einem bis 2030 befristeten Rahmenkredit sollen die geeigneten gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden können. Mit dem Rahmenkredit erhält die Gemeinde Arth die Flexibilität, einerseits die Anlagen z.B. in Zusammenhang mit Sanierungsmassnahmen zu realisieren und damit von Kostensynergien zu profitieren aber auch auf die Marktsituation hinsichtlich verändernder Preise und neuen Technologien zu reagieren.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag basiert auf projektbezogenen Schätzungen. Gemäss diesen ist mit Kosten in Höhe von CHF 1'600'000.00 (inkl. MWST) zu rechnen. Die Finanzierung läuft voraussichtlich über das Eigenkapital.

Auswirkungen auf Gemeinderechnung

Nach «Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden» werden Hochbauten und deren technische Anlagen über 25 Jahre linear abgeschrieben. Die erfahrungsgemässe Lebensdauer von Photovoltaikanlagen liegt bei über 30 Jahren.

Wenn alle vorgesehenen Photovoltaikanlagen realisiert und in Betrieb sind, resultieren bei voller Ausschöpfung des Rahmenkredits jährliche Abschreibungen von CHF 64'000.00 zuzüglich kalkulatorische Kapitalkosten im Mittel von CHF 15'000.00. Aus der Stromproduktion ist gemäss heutigen Prognosen mit einem Ertrag (aus Eigennutzung und Rückspeisung ins Netz) von zirka CHF 92'000.00 zu rechnen.

Bei vollem Betrieb der Photovoltaikanlagen resultiert gemäss den aktuellen Prognosen ein jährlicher Finanzerfolg von ca. CHF 13'000.00.

Förderbeiträge

In Anlehnung an die Energieförderverordnung (EnFV) des Bundesrates vom 1. November 2017 kann mit Förderbeiträgen von zirka CHF 170'000.00 an die Ausführung der vorgesehenen Photovoltaikanlagen gerechnet werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Die durch den Rahmenkredit möglich werdende Ausrüstung der gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch nachhaltig. Daher erachtet der Gemeinderat die Investition als sinnvoll. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, die finanziellen Mittel der Gemeinde wirtschaftlich einzusetzen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem Antrag des Gemeinderats ihre Zustimmung zu erteilen.

B. Antrag des Gemeinderates

1. Der bis im Jahr 2030 befristete Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage soll lauten:

Wollen Sie den bis im Jahr 2030 befristeten Rahmenkredit von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften genehmigen?

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth zum bis im Jahr 2030 befristeten Rahmenkredits von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage des bis im Jahr 2030 befristeten Rahmenkredits in Höhe von CHF 1'600'000.00 für Photovoltaikanlagen für gemeindeeigene Liegenschaften auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Arth, 13. März 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Werner Hardegger, Präsident
Christoph Baumli
Fabian Elmiger
Katrín Jost
Manuel Schumacher

Merkmale Notfalltreffpunkt bei Stromausfall

Bei einem Stromausfall ist das Telefonfestnetz unterbrochen und das Alarmieren der Rettungsorganisationen wie Polizei (117), Feuerwehr (118), Rettungsdienst (144) und REGA (1414) nicht möglich. Zudem kann zu Beginn des Stromunterbruchs die intensivere Nutzung des Mobilnetzes zu einer Überlastung führen und ebenfalls die Alarmierung erschweren.

Am Notfalltreffpunkt erhalten Sie Unterstützung. Mit einem eigenen Verbindungsnetz via Funk können die eingangs erwähnten Organisationen aufgegeben werden.

Sollte der Stromausfall die Dauer von 90 Minuten überschreiten, wird der Notfalltreffpunkt für die Bevölkerung von Arth, Oberarth und Goldau in Betrieb genommen. Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt während 24 Stunden besetzt und befindet sich im

Feuerwehrlokal, Gotthardstrasse 75, 6414 Oberarth

